

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 11.09.2012 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2012 (Nds. GVBl. S. 186); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b)NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Klassische Archäologie“.

§ 2 Ziel des Studiums, Tätigkeitsfelder

- (1) ¹Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewusstsein für die materiellen und medialen Eigenschaften historischer Quellen. ²Der Göttinger Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ zeichnet sich durch eine Betonung historischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen aus. ³Der Schwerpunkt liegt auf der methodisch reflektierten Verbindung von materialnaher archäologischer Analyse exemplarischer Objekte und Befunde und kontextbetonter historischer Synthesenbildung. ⁴Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den als Anlage II beigefügten exemplarischen Studienverlaufsplänen zu entnehmen.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Klassische Archäologie“ sollen ihre Kenntnisse der materiellen und bildlichen Überlieferung der antiken Mittelmeerkulturen sowie ihr Wissen über deren Kontakte mit den Nachbarkulturen vertiefen und ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen.
- (3) Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Objekte und Objektklassen sachgerecht zu analysieren, historische und kulturelle Erklärungsmodelle kritisch zu rezipieren, selbständig

Synthesen komplexer historischer und gesellschaftlicher Sachverhalte zu entwickeln und diese sprachlich und dokumentarisch angemessen darzustellen.

(4) ¹Der Abschluss des Master-Studiengangs Klassische Archäologie erlaubt den Zugang zu Berufsfeldern wie z. B. Wissenschaft (Universität oder Forschungsinstitute), Museum, Denkmalschutz, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur- und Bildungsmanagement, Verlage, Presse, Neue Medien, internationale Organisationen. ²Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. ³Zusätzlich dient es der Aneignung und Erweiterung von berufsqualifizierenden Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselkompetenzen. ⁴Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen einzurichten. Es wird überdies empfohlen, für ein Semester an einen anderen Studienort im In- oder Ausland zu wechseln.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Kenntnisse der wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch sowie – je nach Profilbildung – Italienisch und Neugriechisch) werden für einen erfolgreichen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; sie erhöht sich auf begründeten Antrag um höchstens ein Semester für den Fall, dass die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse des Lateinischen oder Altgriechischen, die nicht Gegenstand des Fachstudiums sind, während des Masterstudiums erbracht werden.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

Klassische Archäologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die

Module in der Modulübersicht aufgeführt sind. ⁴Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf findet sich im Anhang (Anlage II).

(6) ¹Das Fachstudium Klassische Archäologie gliedert sich in eher gegenstandsbezogen-analytische und stärker theorieorientiert-synthetische Komponenten. ²Während erstere den professionellen Umgang der Studierenden mit dem archäologischen Material, seine sachgemäße Beschreibung, Dokumentation, Klassifikation und raum-zeitliche Einordnung schulen sollen, zielen letztere auf die Fähigkeit zur Einbettung der analysierten Phänomene in größere historische und kulturwissenschaftliche Zusammenhänge und auf den Dialog mit den benachbarten Wissenschaften. ³In den im Master-Studiengang angebotenen Veranstaltungen wird insbesondere auf die Auseinandersetzung mit der Forschungsdiskussion unter Einbeziehung neuer, z. B. digitaler Methoden sowie auf die Einübung wissenschaftlicher Argumentationstechniken und die kritische Beurteilung von Erkenntnisprozessen sowie auf die Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Interessen Wert gelegt.

(7) Im Rahmen dieses Studiengangs empfehlen sich für den Schlüsselkompetenzbereich v. a. Sprachen (Latein bzw. Altgriechisch, falls noch zu erwerben; moderne Fremdsprachen des Forschungsgebietes und von Nationen mit langer archäologischer Forschungstradition, d. h. Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Spanisch, Russisch etc.) sowie weitere archäologisch qualifizierende Angebote benachbarter Fächer (z. B. digitale Dokumentation, Vermessung, Zeichnen, Bildkompetenz).

(8) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Klassische Archäologie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 70 C, darunter die Module M.KAR.01, M.KAR.02 und M.KAR.03 im Umfang von insgesamt 38 C, bestanden sein.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist ferner der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Kleinen Latinums sowie des Altgriechischen (Grundkenntnisse im Umfang von wenigstens 4 C). Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen an Stelle der Nachweise nach Satz 1 Nachweise von Kenntnissen anderer antiker Sprachen zulassen, insbesondere soweit sich das Thema der Masterarbeit auf Gegenstände des entsprechenden Sprachraums bezieht.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studienggebiet Klassische Archäologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹In den Modulpaketen sollen über das grundlegende methodische Arbeiten hinaus praktische und theoretische wissenschaftliche Vorgehensweisen erlernt und angewandt werden.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen (Anlage II).

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 30/2009 S. 3132) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 30/2009 S. 3139) außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket „Klassische Archäologie“ zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -

handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2013 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Klassische Archäologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Klassische Archäologie

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (12 C / 4 SWS)
- M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.04 „Archäologische Wissenschaftskompetenz“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.05 „Wissenschaftliche Profilbildung“ (6 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengebiets „Klassische Archäologie“ (belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Archäologie im Umfang von wenigstens 24 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (12 C / 4 SWS)

M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 6 SWS)

M.KAR.04a „Archäologische Wissenschaftskompetenz“ (6 C / 4 SWS)

b. Modulpaket im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Archäologie im Umfang von wenigstens 18 C.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Klassische Archäologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Klassische Archäologie“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Pflicht) 9 C			M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.UFG.09 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (Wahl) 4 C
2. Σ 30 C	M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Pflicht) 12 C		M.KAR.04 „Archäologische Wissenschafts- kompetenz“ (Pflicht) 6 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
3. Σ 31 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Pflicht) 9 C	M.KAR.05 „Wissenschaftliche Profilbildung“ (Pflicht) 6 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 122 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C (+2 C)

2. Fachstudium Klassische Archäologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Christliche Archäologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Klassische Archäologie“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Pflicht) 9 C			M.CAB.10a „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 14 C		B.It.302 „Basismodul Italianistik: Sprache und Geschichte“ (Wahl) 9 C
2. Σ 32 C	M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Pflicht) 12 C		M.KAR.04 „Archäologische Wissenschaftskompetenz“ (Pflicht) 6 C	M.CAB.20a „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 14 C		B.UFG.11 „Vermessungstechnik für Archäologen“ (Wahl) 3 C
3. Σ 26 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Pflicht) 9 C	M.KAR.05 „Wissenschaftliche Profilbildung“ (Pflicht) 6 C		M.CAB.30c „Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Klassische Archäologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Klassische Archäologie“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul		Modul	
1. Σ 27 C	M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Pflicht) 9 C		M.KAR.04 „Archäologische Wissenschaftskompetenz“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		B.KAEE.13 Praxis der visuellen Anthropologie (Wahl) 3 C	
2. Σ 30 C	M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Pflicht) 12 C					M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.Kug.6 Digitale Bildbearbeitung und Präsentation (Wahl) 6 C	B.It.303 Italienisch Fachsprache (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Pflicht) 9 C		M.KAR.05 „Wissenschaftliche Profilbildung“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte [...]“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte [...]“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wiss. Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C			
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C								
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C				12 C	

4. Modulpakete „Klassische Archäologie“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 15 C	M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 12 C	M.KAR.04a „Archäologische Wissenschafts- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Klassische Archäologie“(18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 0 C		
2. Σ 9 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 9 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		